

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 24 (1920-1921)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Nachbarschafts- oder Gaumertafeln der Stadt Zug  
**Autor:** Heierli, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-664336>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ein eingeborner Arbeiter vom Gerüst und liegt er schwerverletzt auf der Straße, so röhrt ihn niemand an, wenn nicht einer gleicher Kaste zur Stelle ist. Ein höherer würde verunreinigt; ein niedriger verunreinigte den Verletzten, und dieser will lieber sterben, als sich einen solchen Frevel gefallen lassen. Es gibt reiche Brahmanen, die ihr Erbgut nie verlassen, andere die nie eine Eisenbahn benutzt haben, um nicht verunreinigt zu werden. In Rangun (Hinterindien) wurden 12 Brahmanen wegen schwerer Verbrechen zu langer Kerkerhaft verurteilt. Sie verlangten einen brahmanschen Koch, damit die Speise rein sei. Natürlich gestanden ihnen die Engländer keinen solchen zu; daher verhungerten 7 Gefangene freiwillig.

Da bei der dichten Bevölkerung und den durch die Engländer geschaffenen Verkehrsverhältnissen „Verunreinigungen“ unvermeidlich sind, muß jede Person, die eine solche erfahren hat, vor dem Eintritt in ihr Haus ein reinigendes Bad nehmen. Man sieht daher überall Lachen, Tümpel, Weiher, Pfützen, in welchen häufig verweesende Tiere und Pflanzen herumschwimmen, und in diese braunschwarzen Soßen steigen die Gläubigen hinunter, um sich zu reinigen.

(Schluß folgt.)

## Nachbarschafts- oder Gaumertafeln der Stadt Zug.

Mitgeteilt von Frau Dr. J. Seierli.

Auf der Suche nach Trachtenbildern machte mich der eifige Förderer und Gönner der historischen Sammlung im Rathause in Zug, Herr Viktor Lutiger, auf bemalte Tafeln aufmerksam. Es sind dies sog. Nachbarschafts- oder Gaumertafeln-Bretter von 22 auf 30 cm Größe, deren Stiel mit einem Aufhängeloch versehen ist.

Herr Lutiger erzählte mir dazu aus seiner Erinnerung über Sitte und Gebrauch dieser Tafeln und verschaffte mir das handschriftliche Protokoll der Nachbarschaft zum Schwein. Ich verdanke ihm auch die beigegebenen Reproduktionen der Tafeln.

Die Stadt Zug war in Nachbarschaften eingeteilt, d. h. je einige Gassen samt einem Platze bildeten zusammen eine kleine Gemeinde, die Nachbarschaft, deren Bewohner gegenseitig Freud und Leid teilten, sich aushalfen und in Not und Tod unterstützten. Das Städtchen und seine allernächste Unigebung teilte sich somit in den: Weinmarkt, den Fischmarkt, die Altstadt Obergäss, die Altstadt Untergäss, den Schweinmarkt, das Dorf, die Linden, die Oswaldsgasse, die Vorstädte: Lüssi, Lorenzen, St. Michael, Oberwyl und Gimmeln.

Wie die Bünfte, so wurden auch die Nachbarschaften im 17. und 18. Jahrhundert in ihren Statuten vom Rat mit starker Hand geschützt, dafür hatten sie auch der Stadt gegenüber und untereinander allerlei Verpflichtungen zu erfüllen.

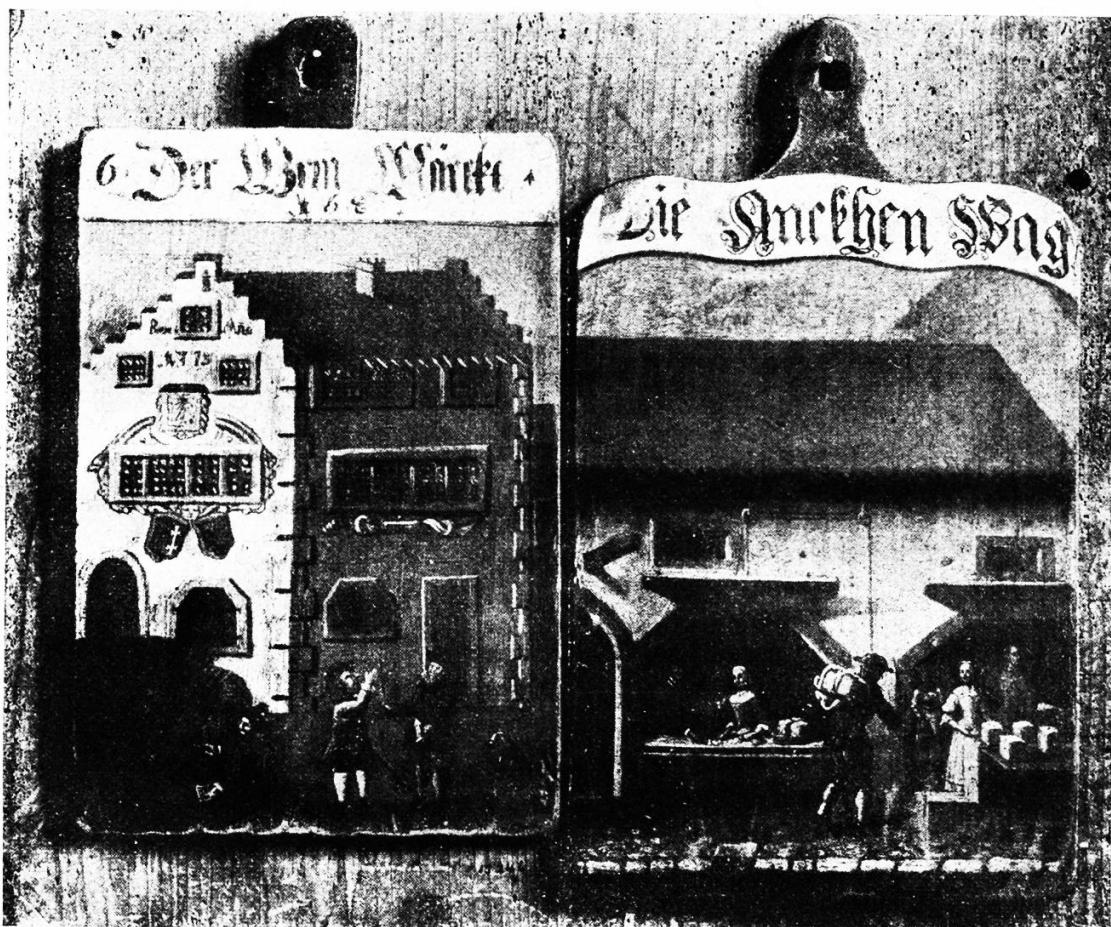
Die Nachbarschaften mußten für die Beleuchtung der Straßen, für den Unterhalt der Laternen sorgen; auch die Torbogen, die Ausgänge der Stadt unterstanden ihrer strengen Aufsicht. Sie und da wurden gemeinsame Frohndienste verlangt. Sie besaßen eine Anzahl Gewehre, die gegen Entgelt denen geliehen wurden, die kein eigenes besaßen. Auch die Sargtücher

gehörten der Nachbarschaft. Wenn einer ein Haus kaufte, heiratete oder Gevatter stand, so war er verpflichtet, dem Nachbarschaftssäckel etwas zu entrichten.

Jede Nachbarschaft hatte ihren eigenen besoldeten Säckelmeister. Dieser verwaltete die Ausgaben und Einnahmen und hatte ordnungsgemäß jedes Jahr einmal seine Männer zu einer Hauptversammlung einzuladen, um Rechenschaft abzulegen. Im Jahr 1726 wurde von der Obrigkeit das Waschen in den Häusern verboten. „Ohne Gnad bei 10 Pfund Buße“. Nun hatten die Nachbarschaften für je ein eigenes, öffentliches Waschhaus aufzukommen. Die Stadt lieferte ihnen hierzu die Baumaterialien unentgeltlich. Von nun an bildete das Waschhaus stets das Hauptthraftandum der jährlichen Sitzung. Die starke Benützung desselben erforderte deshalb viele Reparaturen, brauchte viel Aufsicht und brachte endlosen Ärger und Reibereien zwischen den Benützenden. Aus dem Protokoll zum Schweinmarkt geht hervor, daß eine Wäsche am Samstag um 2 Uhr „eingelegt“ werden durfte, damit die Wäsche ein bis zwei Tage in der „Sechte“, der Aschenlauge, liegen bleiben könne. Am Mittwoch mußte diese Wäsche fertig sein, damit um 2 Uhr eine neue Partie mit dem Einlegen beginnen könne. Fremde, d. h. außerhalb der Nachbarschaft Wohnende hatten etwas mehr für Benützung zu bezahlen als die Zugehörigen. Am Ende des Jahrhunderts durfte wieder jeder nach Belieben eine Wascheinrichtung in seiner Küche oder sonstwo erstellen. 1845 wurde in der Stadt eine Dampfwäscherei eingerichtet und die öffentlichen Waschhäuser wurden entbehrlich, 1885 gelangte das Waschhaus zum Schweinmarkt für andere Zwecke zur Versteigerung, andere mußten abgebrochen werden, weil sie in unliebsamer Weise die Gassen verschärften. Für die Nachbarschaften hatte sich inzwischen ein Fonds angehäuft. Daraus waren allerlei Vergnügungen entstanden, aber auch Vergabungen der verschiedensten Art. Z. B. sollte jedes Jahr für die S. Agathe ein Amt gelesen werden. Bei Schützenfesten überreichte man Ehrengaben. Zu der Fastnacht fand ein Maskenball statt, am frummen Donnerstag feierte jede Gemeinde ein Nachbarschaftsmähl, wo es besonders darauf ankam, wie manchen „Tisch“, d. h. wie mancher Gang und wie manche „Platte“, d. h. wie manche Speise serviert wurde, wobei auch gute Weine eine untergeordnete Rolle spielten. Am darauffolgenden Tage durften die Buben die Überreste aufzehren. 1888 wurde die Verteilung des Nachbarschaftsvermögens zum Schwein beschlossen und unter die Nutzungsberechtigten verteilt, sowie einige Vergabungen zu wohltätigen Zwecken gemacht; die Fahne, der Geldbeutel und das Protokoll wurden der Ortsgemeindebürgerschaft abgetreten. Jede Nachbarschaft hatte ihre eigene Fahne besessen. Das sehr wertvolle Stück derjenigen zum Schwein, eine auf rohe Leinwand gemalte Wildsau mit ihren Jungen, aus dem Jahre 1477 stammend, besitzt die historische Sammlung im Rathaus.

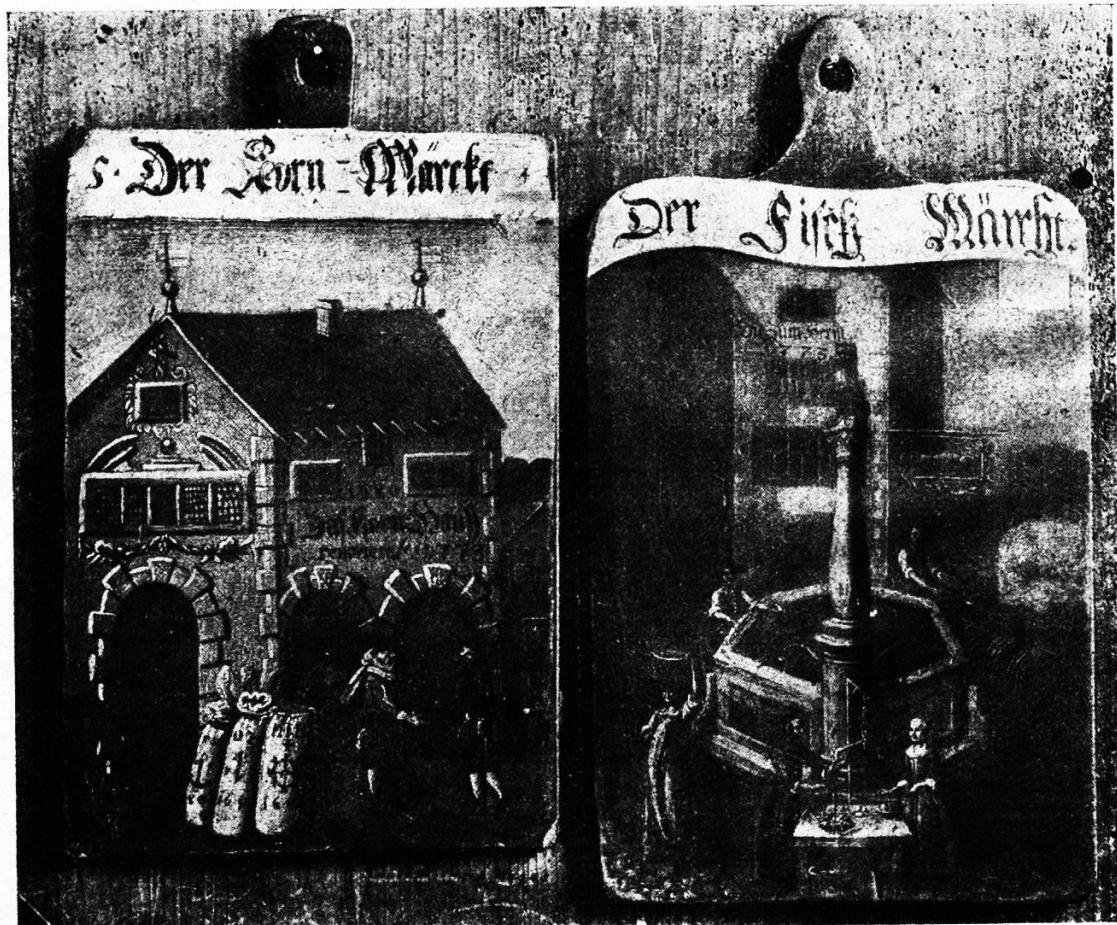
Mit den Nachbarschaftstafeln hatte es folgende Bevandtnis: Die Nachbar-, Gau-mer-, auch Wächtertafeln geheißen, hatten den Zweck, bekannt zu geben, welche Nachbarschaft am folgenden Sonn- oder Feiertag den „Gau-met“ zu halten habe. Gaumen heißt in der Mundart: hüten, beaufsichtigen (das Haus gaumen, die Kinder gaumen). Zeweilen am Samstag Abend wurde am Rathaus oder an der Kanzlei des Ratschreibers eine solche Tafel ausgehängt. Die Jugend stand bereit, um alsbald nach Hause zu rennen; denn jedes wollte zuerst verkünden, wen morgen der Gaumet treffe.

Jeder männliche Bewohner der bezeichneten Nachbarschaft hatte dann die Pflicht — sie betraf jeweilen 10—15 Männer —, während des Gottesdienstes der St. Michaelskirche als Wächter in der Stadt zu patrouillieren, um auf Diebe und Feuergefahr ein scharfes Auge zu haben. Buben durften nur ausnahmsweise eine Weile mitlaufen, wurden dann aber weggeschickt, denn sie brauchten nicht zu wissen, daß den Männern des Wäch-



teramtes irgendwo ein Schöpplein winte, um die Zeit abzufürzen; das hatte Herr Lutiger als Knabe zu seinem Leidwesen selbst erfahren müssen. Ärzte und Männer über 60 Jahre waren vom Gaumet dispensiert. Wer unentschuldigt ausblieb, hatte 5 Schilling Buße zu bezahlen. Bis Ende der 1860iger Jahre blieb der Gaumet aufrecht erhalten. Die Sammlung Zug besitzt mehrere gut erhaltenen Gaumetafeln. Die Überschrift einer lautet: Der Weinmarkt 1680. Am Giebel des auf die Tafel gemalten Hauses, über der Sonnenuhr steht: Ren. Anno 1773. Die alte Tafel ist demnach nach 87jährigem Gebrauche aufgefrischt worden. Unter der Fensterreihe sind Zugger Wappen gemalt. Vor dem Hause lagern Fässer. Während ein Mann mit der Zinnkanne in den Händen offenbar dem andern die Güte des Weines preist, zapft ein dritter von dem Saft des nächsten Fasses in sein Glas ab. Diekehrseite der Tafel ist überschrieben: der Kornmarkt. Zwischen den Fenstern der Längsseite des Kornhauses steht die Jahreszahl 1680. Darunter schrieb der Maler: Das Kornhaus, renoviert Anno 1773. Die beiden Windfahnen auf dem Dache zieren Zug Farben, weiß durch einen himmelblauen Querstreifen geteilt. Auf der

Gasse stehen gefüllte Säcke mit Jahrzahlen und Mühlewappen bezeichnet; zwei Männer plaudern zusammen; der eine ist mit leinenen Pluderhosen, blauen Strümpfen, heller Jacke mit auf der Oberseite längs geschlitzen Ärmeln bekleidet. Am Handgelenk Spitzenvolants; um den Hals die mühlesteinförmige Krause. Haare und Bart sind weiß. Auf die langherabwallenden Haare sind breitkrämpige Filzhüte mit spitzeneligen Köpfen gestülpt. Die Jacken reichen nur bis an die Hüften. Darunter hängen lange Westen, sogen. Gasaggen, weit auf die an den Knieen zusammengebundenen Pluderhosen herab. Bei der nächsten Tafel hat der Maler die Kante beschrieben: „Carl Joseph Speck, gemalt 1773; die neue 1773, die alte 1680“. (Von diesem Maler finden sich in Privatbesitz häufig gute Familien-Porträte vor). Oben auf diesem Brett lautet die Inschrift: Die Ankenwaag. Das hier abgebildete Haus ist einstöckig. Unter dem grellroten Dache lesen wir ebenfalls die Jahrzahl 1773. In Zug war am Dienstag Wochenmarkt; dann war der untere Teil dieses Hauses zur Halle umgewandelt, wo die Butter verkauft wurde, indem die einen Falläden an Stricken in die Höhe gezogen, die anderen als Tische herabgelassen wurden, auf denen die herrlich gelben Ankenstücke zum Verwägen bereit gestellt wurden. Die Tafel zeigt, wie gerade ein Bauer auf seinem Räf am Rücken neue herzu bringt. Auf der großen, vom Deckenbalken herabhängenden Waage wiegt der beauftragte Ankenwäger die Butter ab und notiert den Durchschnittspreis auf die amtliche Tafel. Mit zutraulicher Gebärde, indem er ihr die Hand auf die Schulter legt, zählt ein Mann einer Verkäuferin Geld auf den Tisch. Dies ist eine Stadttochter, denn ihre Taille ist sehr



lang, sehr geschnürt und aus rotem Tuche angefertigt. Zu der Zeit waren rote Kleider noch bei den Städterinnen in Mode. Daß sie eine ledige Tochter war, erkennt man an dem Haarpfeil, der seitwärts aus dem Zopfnest heraus steht. Ihre weißen Haare sprechen für das Zeitalter des Buderns. Zwei andere Figuren sind Verheiratete, und können nur Zuger Frauen sein, denn solch eigenartige Kopfbedeckungen waren nur im Kanton Zug nur dort von herrischen und bürgerlichen, nicht aber von bäuerlichen Frauen zwischen 1720—1800 getragen worden. Bis circa 1740 wäre es „unehrbar“ gewesen, wenn Verheiratete mit unbedeckten Ohren und Haaren sich hätten sehen lassen. Der Kopfsputz hatte deshalb eine ansehnliche Größe, um beides zu decken. Mit der Zeit änderten sich die Ansichten, daß ganz klein gewordene Coifli mußte nur noch den kleinen Zopfribel am Hinterkopf bedecken. Einen guten Beweis hiefür liefern gerade diese Tafeln, indem auf der ebengenannten und der folgenden Tafel die ältern Frauen mit großen, die jüngern mit kleinen Coifli abgebildet sind. Jung verheiratete Frauen hatten gewagt, sich über alte Ansäuungen, wie über zu erwartende Bußen, wegen Übertretung der Vorschriften der hohen Obrigkeit hinweg zu setzen.

Eine interessante Sammlung solcher Zugeroifli, vom größten bis zum kleinsten, sind im Rathaus in der historischen Sammlung ausgestellt. Auch einige Exemplare im schweizerischen Landesmuseum zeigen die ganz eigenartige Arbeit und Zusammenstellung von schwarzen Bändchen und weißen Spickchen zu einer Kopfszierde.

Eine Frauenfigur mit dem charakteristischen einseitigen Henkelforb vergangener Jahrhunderte kennzeichnet sich als Bäuerin durch den nur auf halbe Wadenlänge reichenden Rock, rote Strümpfe, weißes Halstücher, und breites, gesticktes Brusttuch aus. Ein Kleinod hängt an einem Bändchen auf die Brust herunter, auf dem Kopfe sitzt ein schmalrandiges, niedriges Schwefelhütchen.

Die Rückseite der Tafel der Umtentag zeigt den: Fischmarkt. Die Malerei zeigt den Fischbrunnen oder Hecht vor dem Wirtshause zum Hecht, wie es der heraushängende Schild mit dem Fisch anzeigt. Der Torbogen, durch den man den Fischer in seinem Boote auf dem See draußen sehen kann, schloß die Gasse ehemals gegen den See ab und hatte Torflügel, um zu schließen. Zwischen Tor und Brunnen waltet der Eichmeister, früher auch „Sinner“ genannt, seines Amtes mit messen und zeichnen der Fässer. Das eiserne amtliche Fischmaß, das am Brunnenbecken befestigt war, dient einem Manne zum Fischmessen. Auf einem Tisch daneben bietet eine Verkäuferin einer Patriziertochter kleine Fische an, wahrscheinlich die so beliebten Zugerröteli. Eine Magd trägt eine Kupfergelte voll Wasser auf dem Kopfe vom Brunnen weg. Weitere Tafeln in der Sammlung in Zug zeigen die Nachbarschaft Linden mit dem Gasthaus zum Ochsen; Dorf mit dem Dorfbrunnen mit dem Standbild St. Niklaus, Mühle und Schmiede im Hintergrunde. Dann die Nachbarschaft zum Schweinmarkt oder Umtsgasse mit dem sog. Baarerstor, endlich die St. Oswaldsgasse mit der St. Oswaldskirche.

Einen großen Kontrast zu diesen Tafeln, die ein gut Stück Kulturge- schichte aus dem 17. Jahrhundert erzählen, bilden einige Tafeln aus dem 18. Jahrhundert, schwarze Bretter mit einer vergoldeten Jahrzahl. Durch ihre Nüchternheit beweisen sie, daß alte Sitten und Gebräuche im Abgehen waren und man ihnen wenig Gewicht mehr beilegte.